



VILLE D'EUPEN

Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Patricia Creutz-Vilvoye
Karl Joseph Ortmann
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernadette Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Karl-Heinz Klinkenberg
Bürgermeister

Martin Orban
Katrinn Jadin
Karin Wertz
Annabelle Mockel
Stadtverordnete

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 22. September 2015

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:

- a) **Aufhebung des Punktes 10 von Artikel 4 der Ergänzungsverordnung vom 3. Juli 1961 betreffend den Einbahnverkehr im letzten Teilstück der Bergstraße zwischen dem „Blockweg“ und der Judenstraße**

DER STADTRAT,

Zurückkommend auf den Beschluss des Gemeindegremiums vom 4. Juni 2015, wonach die Einbahnstraßenregelung im letzten Teilstück der Bergstraße zwischen dem „Blockweg“ und der Judenstraße bedingt durch die Umsetzung des Gestaltungsprojektes „Bergkapellstraße“ und die Gestaltung eines sicheren Kreuzungsbereichs Judenstraße / Haasberg / Bergkapellstraße mit der Einrichtung eines Kreisverkehrs nicht mehr erforderlich ist;

In Anbetracht, dass es sich aufgrund des Vorgenannten empfiehlt, den Punkt 10 von Artikel 4 der Ergänzungsverordnung vom 3. Juli 1961 betreffend den Einbahnverkehr im letzten Teilstück der Bergstraße zwischen dem „Blockweg“ und der Judenstraße aufzuheben;

In Erwägung, dass diese Aufhebung bis zur Klärung verschiedener Fragen von der Tagesordnung der Stadtratssitzung vom 24. Juni 2015 zurückgezogen wurde;

Nach Beratung dieses Punktes anlässlich der Sitzung des Arbeitskreises „Mobilität“ vom 18. August 2015

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den Punkt 10 von Artikel 4 der Ergänzungsverordnung vom 3. Juli 1961 betreffend den Einbahnverkehr im letzten Teilstück der Bergstraße zwischen dem „Blockweg“ und der Judenstraße aufzuheben und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Der Punkt 10 von Artikel 4 der Ergänzungsverordnung vom 3. Juli 1961 betreffend den Einbahnverkehr im letzten Teilstück der Bergstraße zwischen dem „Blockweg“ und der Judenstraße wird aufgehoben.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Entfernen der nicht mehr gültigen Beschilderung.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat :

Der Generaldirektor,
gez. R. Bauer

Die Vorsitzende,
gez. C. Niessen

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 1. Oktober 2015**



**R. Bauer
Generaldirektor**

Für den Bürgermeister

**C. Niessen
1. Schöffin**